

Waldpakt für Bayern

zwischen

der Bayerischen Staatsregierung

vertreten durch

Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder
und Frau Staatsministerin Michaela Kaniber

und

dem Waldbesitz bzw. den Interessenvertretungen der Waldbesitzer

vertreten durch

den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Herrn Josef Ziegler
den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Herrn Günther Felßner
den Vorsitzenden der Familienbetriebe Land und Forst Bayern, Herrn Alexander Stärker
dem Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und
Vorsitzenden des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister Dieter Lenzer

Präambel

Die Bayerische Staatsregierung steht im engen Schulterschluss mit den waldbesitzvertretenden Verbänden für die berechtigten Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern ein. Sie vereinbart daher mit den Verbänden in Fortschreibung einer gemeinsamen 20-jährigen Tradition einen neuen Waldpakt 2023, der den Unterzeichnern als Richtschnur für das wald- und forstpolitische Handeln der kommenden Jahre dienen wird.

Übergeordnetes gemeinsames Ziel ist der Aufbau und Erhalt gesunder, zukunftsfähiger Wälder als Voraussetzung für alle Leistungen, die Wälder erbringen – von Holznutzung über Klimaschutz und Biodiversität bis zur Erholung. Das liegt im Interesse der gesamten bayerischen Bevölkerung. Deshalb ist der Waldpakt nicht nur ein Pakt mit den Eigentümern, sondern auch ein Pakt für die gesamte Gesellschaft. Selten sind in politischen Entscheidungsprozessen Eigentümer- und Gemeinwohlinteresse so deckungsgleich wie beim Aufbau und Erhalt zukunftsfähiger Wälder. Die durch Klimawandel und Wetterextreme akut bedrohten Wälder und ihre Eigentümer sehen sich einer Waldpolitik auf Bundes- und EU-Ebene gegenüber, die die Nöte der Waldbesitzer und die Erfordernisse der Wälder ungenügend berücksichtigt. Dem setzen die Bayerische Staatsregierung und die waldbesitzvertretenden Verbände mit diesem Waldpakt einen klar eigentumsorientierten **Bayerischen Weg** für eine umfassende Waldpolitik entgegen. Umsetzung und Finanzierung der Vereinbarungen im Waldpakt erfolgen im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

I.

Der Bayerische Weg in der Waldpolitik

Der im internationalen Vergleich herausragende Zustand der bayerischen Wälder ist kein Zufall. Er beruht auf dem Engagement vieler Waldbesitzergenerationen, einer breiten Eigentums- und Bewirtschaftungsvielfalt sowie einer eigentumsfreundlichen Waldpolitik, die zuallererst auf Pflege und Bewirtschaftung unserer Wälder durch ihre Eigentümer ausgerichtet ist. Folgende **Grundsätze des Bayerischen Wegs** in der Waldpolitik stehen im Zentrum unseres Handelns:

- **Wir setzen auf aktive Waldbewirtschaftung statt Stilllegung und Nutzungsverzicht.**
- **Wir vertrauen auf die umfassende Nachhaltigkeit, ohne einseitig einzelnen Zielen den Vorrang zu geben.**
- **Wir gestalten Forstwirtschaft für den Klimaschutz; nachhaltige Forstwirtschaft ist Klimaschutz.**
- **Wir setzen auf Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.**
- **Wir unterstützen die Waldbesitzer mit der Waldumbauoffensive 2030 durch bestmögliche staatliche Beratung und Förderung.**
- **Wir brauchen flächendeckend waldverträgliche Wildbestände.**
- **Wir respektieren den Eigentümerwillen und vertrauen auf die Eigenverantwortung der Grundeigentümer.**
- **Wir sichern die biologische Vielfalt in unseren bewirtschafteten Wäldern.**

Eine Waldpolitik nach diesen Grundsätzen kann Bayern jedoch nicht isoliert gestalten. Deshalb fordern wir sie auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck ein und setzen sie in Bayern weiter konsequent um.

II.

Forstpolitische Weichenstellungen auf Bundes- und EU-Ebene

Die Bayerische Staatsregierung und die Vertreter des bayerischen Waldbesitzes sind sich einig, dass sowohl im Bund als auch auf Ebene der EU derzeit Weichenstellungen getroffen werden, die wissenschaftliche Fakten, forstfachliche Realitäten und insbesondere die Notwendigkeiten für eine erfolgreiche Anpassung der Wälder an den Klimawandel zunehmend außer Acht lassen. Wir treten diesen Fehlentwicklungen gemeinsam entgegen:

1. Aktive Waldbewirtschaftung statt Stilllegung

Eine umfassende und erfolgreiche Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel kann nur durch aktives Waldmanagement auf gesamter Waldfläche gelingen. Biodiversität und Klimaschutz sind wichtige Eckpfeiler einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und selbstverständliche Teile einer seit mehr als 40 Jahren am Leitbild des Mischwaldes ausgerichteten bayerischen Forstpolitik. Allerdings wird weder eine einseitige Förderung der Stilllegung noch ein ausschließliches Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte

der Natur die Ansprüche der Gesellschaft befriedigen können. Es bedarf vielmehr der Waldbewirtschaftung und Waldpflege durch die Waldbesitzer und insbesondere der aktiven Pflanzung von Baumarten, die im künftigen warm-trockenen Klima gedeihen.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern BMEL und BMUV auf, eine wissenschaftsbasierte und fachorientierte Waldpolitik in enger Abstimmung mit den Waldbesitzenden zu gestalten, anstatt sich an einseitigen Naturvorstellungen ohne Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse und berechtigter Eigentümerinteressen zu orientieren.

2. Finanzierung der klimabedingten Herausforderungen

In diesem Sinne fordern Staatsregierung und Waldbesitz den Bund mit Nachdruck auf, eine ausgewogene Förderung der aktiven Waldbewirtschaftung im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sicherzustellen. Dies fordert auch der Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2023 „Statt Sekundärziele, Panikspeech und Konflikt: effektive Forstförderung auf Bundesebene fortsetzen“. Der Bund muss die Mittel für die Bewältigung der Klimawandelfolgen in den Wäldern ab 2024 fortführen und verstärken. Mit dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) vereinnahmte Mittel müssen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel im Rahmen der GAK zur Verfügung gestellt werden.

Die im Jahr 2019 deutlich verstärkten GAK-Mittel für den Wald haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bewältigung der enormen Schäden der Dürrejahre 2020 und 2022 angegangen werden konnten. Trotz entsprechender Beschlüsse der Agrarministerkonferenz und Zusicherungen des BMEL ist die Verlängerung der erforderlichen GAK-Mittel in 2024 nach dem Entwurf des Bundeshaushaltes nicht vorgesehen. Damit wird der erfolgreiche Weg aufgegeben.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Waldbesitzer durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds und in kooperativer Zusammenarbeit mit den Ländern weiter zu unterstützen. Insbesondere fordern sie das BMEL auf, im Rahmen der Neugestaltung des GAK-Rahmenplans für effiziente Förderstrukturen und eine dauerhafte, planbare Finanzmittelausstattung zu sorgen.

3. Waldpolitik als gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern

Erfolgreiche klimaangepasste Waldbewirtschaftung gelingt durch fundierte forstfachliche Beratung in den Bundesländern durch die jeweiligen Landesforstverwaltungen und die Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer (Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse). Diese Expertise und Erfahrung, aber auch die faktische Kompetenz und Zuständigkeit liegen in den Ländern. Es ist daher zwingend notwendig, dass Vorhaben des Bundes mit den Ländern abgestimmt werden. In gleicher Weise muss eine transparente Beteiligung und Einbindung der forstlichen Interessensvertreter in waldrelevante Prozesse stattfinden. Konkret gilt dies für die Novelle des Bundeswaldgesetzes (BWaldG), für die Weiterentwicklung der GAK und

für neue Förderprogramme des Bundes. Zentralistisches Vorgehen wird den deutschlandweiten Unterschieden nicht gerecht und gefährdet den erfolgreichen Erhalt unserer Wälder. Bei der Novelle des BWaldG muss die Betroffenheit der Waldbesitzer durch die klimawandelbedingte erhöhte Verkehrssicherung an Straßen und Wegen vom Bund berücksichtigt werden. Der Waldbesitz ist durch diese Folgekosten des Klimawandels überfordert. Der Bund muss hier eine angemessene Entlastung und Unterstützung gesetzlich gewährleisten.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern den Bund mit Nachdruck auf, die Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Ländern und den Vertretern des Waldbesitzes wieder zu intensivieren und landesspezifische Belange zu berücksichtigen, d. h. den Ländern notwendige Gestaltungsspielräume zu erhalten und die Waldbesitzer von klimawandelbedingten Folgekosten zu entlasten.

4. Honorierung von Ökosystemleistungen

Bayerns Waldbesitzer leisten durch die Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder einen kontinuierlichen und unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt einer intakten Kulturlandschaft und Natur, der allen Menschen im Freistaat zugutekommt. Die Klimawandelfolgen im Wald erschweren die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche, und nur dann auch zukunftsfähige Wald- und Forstwirtschaft massiv. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Gesellschaft an die Leistungen der Wälder im Hinblick auf das Allgemeinwohl stetig an, sei es bei der Wasserspende, der Luftreinhaltung, im Moorschutz oder bei der Erholungsnutzung. Dafür braucht es eine angemessene Honorierung von Ökosystemleistungen, die nicht bei Klimaschutz und Biodiversität stehen bleibt.

Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass Ökosystemleistungen einen Wert erhalten und Waldbesitzer dafür durch den Bund, insbesondere aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF), angemessen honoriert werden müssen.

5. Bekenntnis zur Energie aus dem Wald

Staatsregierung und Waldbesitz bekennen sich zu Holz als erneuerbarem Energieträger mit Zukunft, insbesondere in regionalen Wirtschaftskreisläufen. Holz aus dem Wald ist ein erneuerbarer Energieträger. In Zeiten von Klimaveränderung, Rohstoff- und Energieknappheit ist es ein gravierender Fehler, dem erneuerbaren Rohstoff Holz seinen Beitrag zur Energiewende abzuspochen. Wegen der hohen Holzvorräte in den bayerischen Wäldern und wegen des bevorstehenden Baumartenwechsels wird die Verfügbarkeit von Energieholz aus den heimischen Wäldern weiter steigen.

Staatsregierung und Waldbesitz widersprechen auch zukünftig jeglichen Plänen auf Bundes- oder EU-Ebene, Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung die Klimawirksamkeit abzuspochen, es aus dem Markt zu verdrängen oder den Waldbesitzern die energetische Nutzung des eigenen Rohstoffs zu verbieten.

6. Neuausrichtung in der EU-Waldpolitik

Staatsregierung und Waldbesitz stellen übereinstimmend immer weitreichendere Versuche auf EU-Ebene fest, auf die Waldbewirtschaftung der Mitgliedsstaaten Einfluss zu nehmen. Die einseitige Ausrichtung auf Biodiversitätsziele in Verbindung mit pauschalen Stilllegungszielen verfolgen einen vermeintlichen Klimaschutz, der in dieser Form fachlich nicht begründet ist und den erfolgreichen Grundsatz der umfassenden Nachhaltigkeit aufgibt. Der leichtfertige Verzicht auf heimische Wertschöpfung in den europäischen Wäldern und Regionen ist nach Überzeugung von Staatsregierung und Waldbesitz ein gravierender volkswirtschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Fehler, der nicht im Interesse künftiger Generationen liegt, sondern diese unzulässig belasten wird. Wald und Holz brauchen deshalb eine starke Stimme in der EU-Governance, um die Diskriminierung von Holz als erneuerbaren Rohstoff und ungleiche Belastungen der besonders klimageschädigten Forstwirtschaft im Rahmen von LULUCF zu verhindern.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern daher eine Neuausrichtung der EU-Waldpolitik und wenden sich mit Nachdruck gegen alle EU-Strategien, die anstatt auf nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung und Holznutzung auf einseitige Flächenstilllegung als vermeintlichen Klimaschutz setzen. Der Bund wird mit Nachdruck aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Interessen der deutschen Forstwirtschaft und eine wissenschaftsbasierte Waldpolitik einzusetzen. Waldbesitz und Staatsregierung verpflichten sich dazu, sich regelmäßig über den Stand der EU-Waldpolitik zu informieren und gehen gemeinsam gegen Bestrebungen vor, Waldpflege und Holzverwendung unnötig und ohne fachliche Begründung einzuschränken. Staatsregierung und Waldbesitz stellen sich gegen neue Bürokratie durch die EU. Soweit zusätzliche Monitoring- und Berichtspflichten nicht verhindert werden können, wird die Staatsregierung den Waldbesitz dabei unterstützen.

III.

Forstpolitische Maßnahmen auf bayerischer Ebene

Staatsregierung und Waldbesitz stellen sich den Herausforderungen für Wald und Waldbesitzer in Bayern:

- **Bayerns Wälder müssen gerade nach den extremen Trockenjahren 2018, 2019 und 2022 noch schneller an die Folgen des Klimawandels, vor allem an wärmere Temperaturen und Trockenperioden sowie an häufigere Extremwetterereignisse angepasst werden.**
- **Labile Nadelholzbestände und akut geschädigte Laubholzbestände müssen noch schneller in klimastabile Wälder überführt werden.**
- **Eine beschleunigte, natürliche wie künstliche Verjüngung der Wälder ist dringlich – möglichst vielfältig und in der Wahl der Baumarten und Herkünfte wissenschaftlich abgesichert.**
- **Waldverträgliche Schalenwildbestände müssen auf ganzer Fläche realisiert werden.**
- **Das Kalamitätsmanagement muss institutionenübergreifend optimiert werden.**
- **Dem Fachkräftemangel im Sektor Wald/Forst muss entgegengewirkt werden.**
- **Der Sicherung der biologischen Vielfalt ist weiter Rechnung zu tragen.**

Dafür gestalten Staatsregierung und Waldbesitz – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – aktiv zielorientierte Lösungswege:

1. Waldangepasste Wildbestände und Jagd

Der im Bayerischen Waldgesetz verankerte Grundsatz „Wald vor Wild“ ist aktueller und wichtiger als je zuvor. Er bedeutet, dass das Ökosystem Wald mit seinen lebenswichtigen Funktionen für die Gesellschaft Vorrang vor Einzelinteressen an hohen Wildbeständen hat. Das ist in Zeiten der Klimakrise von existenzieller Bedeutung für unsere Wälder. Denn zu hohe Schalenwildbestände gehen zu Lasten der Baumarten, auf die stabile Zukunftswälder so dringend angewiesen sind. Vielfältige, zukunftsfähige Wälder sind auch für unsere Wildtiere der beste Lebensraum. Der Waldbesitz und die Bayerische Staatsregierung bekennen sich daher unverändert zum Grundsatz „Wald vor Wild“ des Bayerischen Waldgesetzes.

Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie auch in Zeiten der Klimakrise das Aufwachsen zukunftsfähiger Wälder und damit auch den Schutz des Eigentums sicherstellen können. Im Vordergrund steht die Schaffung von eigenverantwortlichen Handlungsspielräumen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd den Erhalt unserer Wälder mit ihren unverzichtbaren Leistungen auch für nachfolgende Generationen unterstützt und den vielerorts bestehenden kritischen Verbisssituationen wirksam begegnet wird. Denn auch die Klimaveränderungen bringen Erschwernisse für die Jagdausübung mit sich, denen nur mit klugen und flexiblen Jagdstrategien begegnet werden kann. Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass neben erforderlichen Anpassungen des Jagdrechts weiterhin zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung, der Aufklärung und zur Förderung des Problembewusstseins zu ergreifen sind. Die Bayerische Forstverwaltung und der Waldbesitz werden im Rahmen der Waldbesitzerfortbildung die Angebote zum Themenbereich Klimawandel/Waldumbau/Jagd weiter ausbauen. Staatsregierung und Waldbesitz vereinbaren, sich aktiv dafür einzusetzen, eigentumsrelevante Belange bei der Jagd zu stärken und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Für ein gutes Miteinander zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern sind regelmäßige Waldbegänge von besonderer Bedeutung. Die Forstverwaltung steht hierbei beratend zur Verfügung.

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung ist seit 1986 ein bewährtes Instrument zur objektiven Erfassung des Zustandes der gesamten Waldverjüngung und zum Schutz des Eigentums. Änderungen am Verfahren sind nur mit Zustimmung der Verbände des Grundeigentums als Vertreter der Jagdrechtsinhaber möglich. Dazu sowie zur zwingenden Notwendigkeit und Bedeutung des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung mit den ergänzenden „revierweisen Aussagen“ bekennen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Waldbesitzes sowie die Staatsregierung ausdrücklich.

2. Waldumbauoffensive 2030

Der mit der Waldumbauoffensive 2030 eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers werden die erforderlichen Landesmittel und das dafür

notwendige Personal bereitgestellt. Dabei müssen sowohl der vorsorgende Waldumbau als auch die Wiederbewaldung der bereits entstandenen Schädflächen und die Pflege bestehender Bestände gleichrangig vorangetrieben werden. Die Förderverfahren werden im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Forstförderung 2.0“ konsequent einfacher und digitaler gestaltet. Die forstfachlichen Grundlagen werden mit fortschreitendem Klimawandel wissenschaftlich laufend überprüft und weiterentwickelt.

Gemeinsam mit den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wird mit den Vertretern der Forstbauschulen die qualitativ und quantitativ erforderliche Forstpflanzenversorgung sichergestellt. Dem Amt für Waldgenetik (AWG) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Die Staatsregierung wird daher das AWG im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 zum führenden Kompetenzzentrum für angewandte Waldgenetik in Deutschland ausbauen. Insbesondere durch eine Intensivierung der Herkunftsüberprüfung und die Einrichtung neuer Samenplantagen wird die Bereitstellung herkunftsgesicherter Waldpflanzen weiter vorangetrieben.

Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass es eine für alternative Baumarten und die tatsächliche natürliche Walddynamik im Klimawandel offene Waldbewirtschaftung ohne ideologische Scheuklappen braucht. Eine ausschließlich auf bisher in Bayern heimische Baumarten beschränkte Waldbewirtschaftung wird weder den durch den Klimawandel veränderten Standortbedingungen gerecht, noch würde hierdurch eine volkswirtschaftlich sinnvolle ertragreiche Bewirtschaftung unserer heimischen Wälder auf Dauer sichergestellt. Gemeinsam mit den Vertretern des Waldbesitzes werden entsprechende abgewogene regionale waldbauliche Handlungsempfehlungen erarbeitet.

3. Ganzheitliches Risikomanagement

Staatsregierung und Waldbesitz werden gemeinsam das Kalamitätsmanagement für unsere Wälder weiter stärken. Dies betrifft insbesondere die Durchsetzung der Verwaltungsregelungen für die Bereitstellung von Holzlagerkapazitäten durch die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die Erstellung von institutionsübergreifenden Notfallplänen.

Durch den fortschreitenden Klimawandel bedarf es wirkungsvoller Konzepte für Vorbeugung und frühzeitige Erkennung von Waldbränden. Forstverwaltung und Waldbesitz stehen mit ihrer fachlichen und örtlichen Expertise dem zuständigen Innenministerium für die Weiterentwicklung von zielgerichteten Strategien zur wirkungsvollen Bekämpfung im Brandfall zur Verfügung.

4. Forschung und Innovation

Staatsregierung und Waldbesitz sehen angesichts der aktuellen Schäden die dringende Notwendigkeit einer verstärkten Forschung zu den Folgewirkungen des Klimawandels auf die Wälder. Forschungsförderung und Forschungsaktivitäten der Ressortforschungseinrichtungen (LWF, AWG) haben alle bayerischen Wälder im Blick und erarbeiten Lösungen für die gesamte bayerische Forstwirtschaft. Staatsregierung und Waldbesitz verbessern gemeinsam die notwendigen Wissensflüsse, stärken die Vernetzung und Zusammenarbeit von Forschung, Beratung und Praxis und fördern die Übertragung und Anwendung

neuer Erkenntnisse in die Breite der forstwirtschaftlichen Praxis. Damit wird dem grundlegenden Landtagsbeschluss vom 25. April 2017 „Waldforschung zum „Bayerischen Weg“ intensivieren“ Rechnung getragen. Die Waldbesitzer und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind wichtige Partner für Freilandversuche und Reallabore.

5. Aus- und Fortbildung für forstliche Berufe

Der zunehmende Fachkräftemangel trifft die bayerische Forstwirtschaft in einer Zeit, in der forstfachliches Know-how von der Waldarbeit durch Forstwirte und Forstunternehmer bis hin zu den akademischen Forstberufen besonders dringend gebraucht wird. Staatsregierung und Waldbesitz reagieren mit zielgerichteten Maßnahmen: Die Ausbildungskapazitäten werden gesichert, ggf. bedarfsorientiert ausgebaut und die Qualifizierung durch geeignete Fortbildungsangebote gesteigert. Hierzu gehören insbesondere die Erhöhung der jährlichen Ausbildungskapazität auf allen Qualifikationsebenen Forst. Die Ressourcen der Waldbauernschule werden weiter verstärkt, um die Erhöhung der Ausbildungszahlen der Forstwirte weiterhin qualitativ hochwertig umzusetzen. Die Aus- und Fortbildung auch der Forstunternehmer an der Bayerischen Waldbauernschule wird weiter verstärkt. Forstverwaltung und Waldbesitz werden gemeinsam alle forstlichen Berufe intensiv bewerben.

Die Bayerische Waldbauernschule Kelheim ist als deutschlandweit einzigartiges Kooperationsmodell zwischen der Bayerischen Forstverwaltung und den waldbesitzvertretenden Verbänden ein Kompetenzzentrum für Waldarbeit und Waldbesitzerfortbildung. Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung die notwendige Fehlbedarfsfinanzierung des Schulvereins sicher.

6. Bayerische Holzbauinitiative und Holz aus Bayern

Holz aus nachhaltig und multifunktional bewirtschafteten Wäldern ist in Bayern ausreichend vorhanden. Der notwendige Baumartenwechsel in bayerischen Wäldern wird in den nächsten Jahrzehnten die Holzverfügbarkeit deutlich erhöhen. Die Holzvorräte bayerischer Wälder haben eine Spitzenstellung im europäischen Vergleich. Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass die Holzverwendung einen fundamentalen Beitrag für den Klimaschutz leisten kann und soll. Holz ist der Roh- und Baustoff der Zukunft. Durch die Verwendung von Holz werden nicht nur energieintensive Baustoffe ersetzt, sondern mit Sonnenenergie dauerhafte Kohlenstoffspeicher geschaffen. Waldbewirtschaftung und Holznutzung sind untrennbar miteinander verknüpft, um die dringend benötigten positiven Klimaeffekte auszulösen. Staatsregierung und Waldbesitz unterstützen weiterhin die Waldzertifizierung nach den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung als ein wirksames und für alle Waldbesitzarten und -größen gut geeignetes Zertifikat sowie das PEFC-Regional-Label „Heimisches Holz aus der Region“ ohne andere Systeme abzuwerten.

Die Bayerische Staatsregierung verankert das ressourcen- und klimaschonende Bauen mit Holz als festen Bestandteil der Klimaschutzoffensive. Vor diesem Hintergrund baut die Bayerische Staatsregierung immer in Holz, wo dies fachlich und technisch möglich ist. Sie fördert im Rahmen der Holzbauinitiative „Klimahäuser für Bayern“ den mehrgeschoßigen Wohnungsbau und kommunale Holzbauten, um die

Holzbauquote in Bayern auf den vordersten Platz im Bundesvergleich zu bringen. Mit der Einführung des Holzbauförderprogramms im Rahmen der "Holzbauintiative Bayern" setzt der Freistaat Bayern neue Impulse in der Klimastrategie, da nicht direkt der Baustoff Holz, sondern seine Klimawirksamkeit in Form der Speicherung von CO₂ gefördert wird. Das Forstministerium verstetigt und evaluiert das Projekt Holzbaufachberatung. Die Einrichtungen zur Holzforschung und die Initiative proHolz Bayern sind dabei wichtige Partner.

Staatsregierung und Waldbesitz unterstützen Initiativen zur regionalen Holzverwendung.

7. Ausbau der Windenergiegewinnung im Wald

Staatsregierung und bayerischer Waldbesitz sind sich einig, dass Windenergieanlagen im Wald einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Neben den erfolgreichen Initiativen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatswaldflächen unterstützen Staatsregierung und Waldbesitz den Ausbau der Windenergie im Privat- und Körperschaftswald. Dabei sollen vorrangig örtlich angepasste, für Mensch und Umwelt verträgliche Projekte verfolgt werden.

8. Sicherung der biologischen Vielfalt

Der Waldumbau hin zu stabilen, gemischten Wäldern ist das flächenwirksamste Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Bayern. Der Klimawandel verändert jedoch in erheblichem Umfang die Standortbedingungen und damit Lebensräume und Habitate von Arten. Dieser neuen Herausforderung ist kaum mit statischen Instrumenten wirksam zu begegnen, weil die Rasanze der Veränderung die natürliche Anpassungsfähigkeit oft überfordert. Staatsregierung und Waldbesitz setzen sich nach wie vor dafür ein, drohendem Artenschwund aktiv entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt von Bayerns Wäldern zu sichern. Dies bedarf einer an die Dynamik der Klimaentwicklung angepassten Waldbewirtschaftung. Die breite Eigentums- und Bewirtschaftungsvielfalt in Bayern unterstützt dies maßgeblich. Pauschale Schutzgebietsquoten sind fachlich unbegründet, nicht zielführend und abzulehnen.

9. Stärkung und Zusammenarbeit der forstlichen Akteure

Die Bayerische Forstwirtschaft zeichnet sich durch breit gestreuten und unterschiedlich ausgerichteten Waldbesitz sowie engagierte Verbände der Grundeigentümer aus. Die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen den Vertretern des Privat- und Körperschaftswaldes, der Bayerischen Forstverwaltung und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten auf allen Ebenen hat sich nicht nur bewährt, sondern ist notwendig für die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen für Wald und Waldbesitzer.

Im Privat- und Körperschaftswald kommt den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine unverzichtbare Aufgabe zur Sicherung einer aktiven Waldbewirtschaftung zu. Nach der erfolgreichen Neuaufstellung der beihilferechtlichen Grundlagen für die Förderung der Zusammenschlüsse wird die enge Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und den bayerischen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

– deutschlandweit einzigartige, flächendeckende Selbsthilfeeinrichtungen – im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen fortgeführt. Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass die Digitalisierung des Waldmanagements zu erheblichen Effizienzgewinnen führt und dabei ein verbesserter Zugang der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu Geodaten ein Schlüssel zum Erfolg ist.

Altrechtliche Waldkörperschaften sind ein besonderes schützens- und erhaltungswertes Kulturgut bayerischer Landesgeschichte. Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass ihre Handlungsfähigkeit verbessert werden muss. Sie schaffen dazu die nötigen Voraussetzungen.

Der Kommunalwald in Bayern ist eine wichtige Säule einer bürgerorientierten vorbildlichen Waldbewirtschaftung und ist wichtiger Partner des Privatwaldes in den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Bayern bekennt sich zu verlässlichen gesetzlichen Grundlagen für die Kommunalwaldbetriebe. Auf Basis des Landtagsbeschlusses vom 10.02.2022 (Drs. 18/20621) sind daher mit den einvernehmlich entwickelten Entgeltregelungen klare Rahmenbedingungen für Kommunen, die die staatliche Betriebsleitung und Betriebsausführung in Anspruch nehmen wollen, geschaffen. Ebenso wurde ein angepasster Mehrbelastungsausgleich (MBA) für alle waldbesitzenden Kommunen weiterentwickelt. Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (KWaldV) zum 1. Januar 2024 sind die Weichen für eine zielgerichtete, weiterhin vorbildliche Bewirtschaftung der Kommunalwälder in Bayern erfolgreich gestellt.

Strukturelle Nachteile durch zersplitterten Grundbesitz, schlecht geformte und zu kleine Waldparzellen sowie Erschließungsnachteile erschweren örtlich einen raschen Umbau und eine zukunftsfähige Bewirtschaftung der Wälder. Deshalb wird die Staatsregierung die Waldneuordnung über den partizipativen Ansatz der Ländlichen Entwicklung vorantreiben.

Die Bayerischen Staatsforsten erbringen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes eine Vielzahl von besonderen Gemeinwohlleistungen, wie insbesondere Naturschutz- und Erholungsaufgaben, Bildungs- und Informationseinrichtungen sowie die Schutzwaldpflege und -sanierung. Diese Leistungen werden auch weiterhin als öffentliche Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms „Besondere Gemeinwohlleistungen“ grundsätzlich gesondert aus dem Staatshaushalt gefördert.

Abschließend bekräftigen die Unterzeichnenden, dass sie mit den aufgeführten Maßnahmen am gemeinsamen Leitbild einer leistungsfähigen, ertragreichen und naturnahen Bewirtschaftung der bayerischen Wälder festhalten, die erforderlichen Weichenstellungen auf Landesebene schaffen und sachgerechte Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene für eine aktive Bewirtschaftung der Wälder einfordern werden.

Kelheim, den 25. Juni 2023

für die Bayerische Staatsregierung



Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident



Michaela Kaniber, MdL
Bayerische Staatsministerin für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

für die Bayerischen Waldbesitzer



Josef Ziegler
Präsident des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes



Günther Feißner
Präsident des Bayerischen
Bauernverbandes



Alexander Stärker
Vorsitzender der Familienbetriebe
Land und Forst Bayern

für den Bayerischen Gemeindetag und den Bayerischen Städtetag:



Dieter Lenzer
Erster Bürgermeister
Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und
Vorsitzender des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags

